



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich  
(Kap. 02 05 Tit. 686 09)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 05 wird der Ansatz im Tit. 686 09 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich) für das Jahr 2024 von 5.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro gesenkt.

In Kap. 02 05 wird der Ansatz im Tit. 686 09 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich) für das Jahr 2025 von 5.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro gesenkt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Der Haushalts-Soll für diesen Tit. betrug bereits im letzten Jahr 5.000,0 Tsd. Euro und damit mehr als das Doppelte gegenüber dem Ist-Betrag für 2021. Eine derartige Steigerung ist nicht nachvollziehbar und lässt sachfremde Motive als Hintergrund vermuten. Eine Deckelung bei jeweils 3.000,0 Tsd. Euro für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erscheint auch mit Blick auf die Erfordernis einer allgemeinen Ausgabendisziplin adäquat.